



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, den 21. Februar 1883.

Nr. 87.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 20. Februar.

Präsident v. Köllner eröffnet die Sitzung um 10¹/₄ Uhr.
Am Ministertisch: Maybach und mehrere Kommissarien.

Tagesordnung:

Fortsetzung der Etatsberatung.
Etat der Eisenbahn-Verwaltung.

Bei Kapitel 33, Titel 6, „Eisenbahn-Kommissariate“, richtet Abg. Dr. Hamacher an die Regierung die Anfrage, ob dem vorläufigen Beschlusse des Hauses, welcher eine Ergänzung des Eisenbahngesetzes dahin forderte, daß alle Eisenbahngesellschaften verpflichtet werden, auf Verlangen der Staatsregierung auch die von derselben im Interesse der Landesverteidigung für notwendig erachteten Aenderungen und Erweiterungen ihrer Anlage vorzunehmen, wenn der Staat die Kosten trägt und für die Schädigung der Interessen der Eisenbahngesellschaften Ersatz leistet, bereits in einer Weise Folge gegeben sei.

Minister Maybach erwidert, daß die Frage von der Regierung in ernste Erwägung genommen, die Regierung dabei aber zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß diese Frage nur auf dem Wege der Reichsgesetzgebung erledigt werden könne. Es seien demgemäß auch bereits Schritte bei der Reichsregierung gethan, um eine schnelle Inangriffnahme der Angelegenheit herbeizuführen. Politische Verhandlungen dürften mit dieser Angelegenheit nicht verbunden sein.

Bei Titel 8 „Remuneration für Vorlesungen über Eisenbahn-Fachwissenschaften“, richtet Abg. Schmidt (Stettin) die Frage an die Regierung, ob dieselbe die Absicht habe, diese Vorlesungen dauernd fortzusetzen, und auf welchen Universitäten dieselben eingerichtet seien.

Ministerial-Direktor Brefeldt erklärt, daß diese Vorlesungen an den Universitäten Berlin, Breslau und Bonn stattfinden und daß sie die Betriebslehre, Verwaltungslehre, Rechtslehre und Nationalökonomie der Eisenbahnen umfassen. Das Resultat der bisherigen Vorlesungen sei ein durchaus günstiges, und der Besuch derselben ein so reger, daß die Regierung die weitere Ausdehnung derselben in Erwägung nehmen werde.

Abg. Brechmer verweist darauf, daß der projektirten Eisenbahnlinie von Königsberg nach Labiau sich Schwierigkeiten entgegenstellten und fordert die Regierung auf, zuerst mit dem Bau der Bahn von Stallupönen nach Tilsit zu beginnen.

Ohne weitere Diskussion werden die ordentlichen Ausgaben bewilligt.

Die Titel 1—9 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Titel 10 „Zur Herstellung einer Wasserleitung nach dem Bahnhofe Badernborn 110,000 Mark“ erheben die Abgg. Dr. Hüfner und von Schorlemer-Alt Widerspruch; die Bewilligung wird abgelehnt.

Bei dieser Gelegenheit erklärt Minister Maybach bezüglich der angeregten Frage wegen des Umbaus des Bahnhofes Kreienzen, daß dies Sache der braunschweigischen Regierung sei; die bisher erfolglos gebliebenen Anregungen der preussischen Regierung würden mit größerer Energie betrieben werden.

Unter Titel 11 wird für die Anlage eines Zentral-Bahnhofes in Frankfurt a. M. eine fernere Rate von 3,000,000 Mark ohne Diskussion bewilligt, ebenso die übrigen Titel des Extraordinariums und folgender von der Budget-Kommission beantragte Resolutio:

„Die Staatsregierung zu ersuchen, für die nächsten Jahre auf einzelnen dazu besonders geeigneten Bahnstrecken zu ermitteln, wie sich die finanziellen Resultate des Sekundärbahnbetriebes gegenüber den Kosten des Betriebes der Vollbahnen stellen, und das Ergebnis dem Landtage in der Denkschrift über den Betrieb der Staatsbahnen mitzutheilen.“

Damit ist der Etat der Eisenbahn-Verwaltung erledigt.

Es folgt der Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe.

Die Einnahmen werden ohne Diskussion bewilligt.

Bei Titel 1 der Ausgaben „Der Minister ohne Gehalt“ erhebt sich eine Diskussion über die Maßregelung der Handelskammern.

Abg. Löwe (Berlin) weist aus der Entstehungsgeschichte des Gesetzes über die Handelskammern nach, daß dieselben nach der Auffassung der Majorität des Abgeordnetenhauses und auch des damaligen Regierungs-Kommissarius Geh. Rath Jebens nicht Organe der Regierung, sondern der freien Selbstverwaltung sein sollten, denen jede behördliche Qualifikation fehle. Dieses Verhältnis habe auch ein ganzes Jahrzehnt unangestastet bestanden bis zu dem Moment, da die neue Wirtschafts-Politik in Angriff wurde. Als die Handelskammern konstatierten, daß nach der Einführung der neuen Zoll-Politik ein günstiger Umschwung nicht eingetreten sei, und als die Handelskammern von Danzig und Görlitz diese ihre Anschauung der Korrektur der Regierung gegenüber aufrecht erhielten, da begann die Maßregelung, und der Handelsminister habe das Recht für sich in Anspruch genommen, die Handelskammern aufzulösen. Nach den im vergangenen Jahre hier im Hause stattgehabten Erörterungen dieser Frage habe der Handelsminister wohl eingesehen, daß eine Auflösung der Handelskammern eine Vergewaltigung sein würde, und er habe sich der milderen Ansicht zugewendet, daß er berechtigt sei, die Handelskammern zu suspendiren. Redner erörtert demnächst die den Handelskammern durch das Gesetz beizulegenden Funktionen, um daraus ihren Charakter als Organe und Vertreter korporativer Verbände nachzuweisen und gleichzeitig darzulegen, welche Unsicherheit in den handelsrechtlichen Verhältnissen dadurch eintreten müßte, wenn den Handelskammern durch eine Suspension ein Theil ihrer Funktionen genommen würde. Durch die Korrektur der Regierung verlor die Berichte der Handelskammern vollständig ihre Bedeutung, weil sie nicht mehr als der unbeeinflusste Ausdruck der Ueberzeugung dieser Körperschaften gelten können, und Redner schließt deshalb mit der Hoffnung, daß die Regierung von der Praxis, welche sie seit dem vorigen Jahre befolgt, ebenfalls Abstand nehmen und den Handelskammern die Befugniß lassen werde, welche ihnen das Gesetz zugewiesen habe. (Beifall links.)

Regierungs-Kommissar Unterstaatssekretär Dr. v. Möller: Es kann sich nur darum handeln, ob der Minister berechtigt ist, eine Handelskammer aufzuheben. Der Minister ist nach reiflicher Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß ihm das Recht der Aufhebung zusteht. Wenn die Handelskammern in Hildesheim und Görlitz nur suspendirt sind, so geschah dies, weil man diese Maßregel für ausreichend hielt. Der Minister würde die Aufhebung veranlaßt haben, wenn er sie für nöthig gehalten hätte; er glaube aber, mit der Suspension auszukommen. — Daß die Handelskammern gesetzliche Behörden sind, ergibt sich aus dem klaren Wortlaut der Verordnung vom 7. Juli 1844, und aus dem Handelskammergesetz vom Jahre 1870 ist nichts Oegentheiliges zu entnehmen; daß sie Vertreter von Interessenten sind, schließt diese Qualifikation als Behörden nicht aus. Nach dem preussischen Landrecht unterstehen alle neu entstehenden Behörden und Korporationen der landesherrlichen Aufsicht; dieser Satz gilt auch für Hildesheim, denn er ist ein integrierender Theil des preussischen Staatsrechts geworden. Nach diesem Gesetz stand das Recht der Aufhebung solcher Korporationen der Staatsreferutiv zu; auch läßt sich dieses Recht aus der Verfassung und aus der historischen Entwicklung des Handelskammergesetzes nachweisen. Auch liegt ein Präzedenz vor in einem Vorgange der Handelskammer in Glatz, welche im Jahre 1852 mittelst königlicher Ordre aufgehoben worden ist, weil sie seit zwei Jahren keinen Bericht erstattet, überhaupt kein Resultat ihrer Wirksamkeit aufzuweisen habe. Im Jahre 1857 wurde die Handelskammer zu Liegnitz aufgehoben gegen ihren Willen, weil die Betheiligung bei der Wahl ihrer Mitglieder eine geringe war. Ähnlich geschah es mit der Handelskammer in Gleiwitz. Diese Aufhebungen haben öffentlich und ohne Widerspruch gegen die Berechtigung durch Se. Majestät stattgefunden. Es ist also klar, daß heute dem Handelsministerium die gleiche Befugniß zusteht. An Stelle der in Gleiwitz aufgelösten Handelskammer sollte eine andere für den ganzen Regierungsbezirk Oppeln gegründet werden; die alte war keineswegs, wie mehrfach irrtümlich angeführt ist, auf ihren Antrag aufgelöst; sie konnte sich auch nicht selbst auflösen, denn eine

solche Institution allein aus der Welt zu schaffen, ist die Handelskammer nicht befugt. Das Haus der Abgeordneten hat selbst das Recht des Handelsministers zur Auflösung einer Handelskammer anerkannt. Eine hannoversche Handelskammer, die ebenfalls aufgelöst war, wandte sich mit einer Petition an das Abgeordnetenhaus. Die Petitions-Kommission erstattete Bericht und in diesem Bericht heißt es, daß auf Grund des Handelskammergesetzes der Minister berechtigt sei zur Aufhebung. (Hört! hört!) Das Abgeordnetenhaus hat diese Auffassung gebilligt. (Abg. Hänel ruft: Aufhebung, nicht Auflösung!) Die Gründe, welche zur Aufhebung der Handelskammern in Görlitz und Hildesheim geführt haben, bestanden darin, daß sie sich weigerten, den Anordnungen des Ministers innerhalb seiner Zuständigkeit (Widerspruch links) Folge zu leisten. Heute können sie als Privatvereine fortbestehen und brauchen keine Ministerial Restripte mehr zu respektiren. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Der Minister siehe heute auf demselben Standpunkt wie bei Erlaß der Restripte an die Handelskammer, und ist nicht genehm, davon auch nur das Geringste zurückzunehmen. (Bravo! rechts.)

An der Debatte betheiligten sich noch die Abgg. Dr. Martinius, Götting, Reichenberger und der Unterstaatssekretär Dr. von Möller.

Die Titel 1—11 werden bewilligt.

Bei Titel 11a „Zu Diäten und Reisekosten für die Mitglieder des Volkswirtschaftsraths 16,000 M.“, nimmt das Wort

Abg. Hänel: Wir werden zum wiederholten Male vor diese Position gestellt, und können die Sache nicht mehr dilatorisch behandeln, sondern müssen eine entschiedene Erklärung abgeben. Die Frage selbst ist eigentlich im Reichstage entschieden; dort ist der Volkswirtschaftsrath bereits zwei Mal abgelehnt; nun soll er in Preußen wieder aufleben. Dieser preussische Volkswirtschaftsrath wird dann jedenfalls bei geeigneter Gelegenheit in einen „deutschen“ umgewandelt werden sollen. Seiner ganzen Natur nach ist dieser Volkswirtschaftsrath eine deutsche Institution, die aber vom Reichstage nicht gewünscht und nicht gewollt ist, und wir würden uns einer bedenklichen Kollision auf dem Reichstage aussetzen, wenn wir hier die dort abgelehnte Position im partikularistischen Sinne annehmen. Ich glaube, das ist keine richtige Politik. Auch Verfassungskonflikte liegen gegen diese Einrichtung vor, denn er ist eigentlich nur eine Sektion des alten, auf Gesetz beruhenden preussischen Staatsraths, und die Funktionen des Volkswirtschaftsraths decken sich vollständig mit denen der Sektion des preussischen Staatsraths für Handel und Verkehr; aber der Volkswirtschaftsrath ist nicht zu dem Zwecke gegründet, um dieselbe Objektivität bei der Behandlung seiner Angelegenheiten zu bekunden, wie der preussische Staatsrath; er hat, wie heute klar zu Tage liegt, nur die Aufgabe, das Echo des leitenden Staatsmannes zu sein. Der Nimbus des Volkswirtschaftsraths ist geschwunden; dafür hat die Regierung selbst geforgt, denn sie hat das Tabakmonopol vor den Reichstag gebracht, ohne jede Rücksicht auf die Ablehnung durch den Volkswirtschaftsrath; soweit er also der Regierung zu Willen ist, wird sie ihm Gewicht und Bedeutung belegen, sonst nicht. In der Thätigkeit des Volkswirtschaftsraths hat sich auch ergeben, daß derselbe gar nicht anders verhandeln konnte als das Parlament. Wenn man ansieht, was die Herren faktisch geleistet haben, so muß man sagen, daß an eine Gründlichkeit bei ihren Beratungen nicht zu denken ist, denn sie haben beispielsweise in kaum drei Wochen nicht weniger als sieben große Gesetzeswürfe erledigt, darunter das Tabakmonopol; mit einem Worte, der Volkswirtschaftsrath hat nicht geleistet, was man von ihm erwartete. Will die Regierung sich Informationen aus Interessentenreisen holen, so hat sie hierzu Gelegenheit; besonders in den Enquêtes, welche lethim schon ganz Bedeutendes geleistet haben. Die Mittel hierzu werden wir gern bewilligen. Ich bin gegen den Volkswirtschaftsrath aus volkswirtschaftlichen und konstitutionellen Gründen.

Unterstaatssekretär Dr. v. Möller: Die Staatsregierung legt auf die Bewilligung der Position den größten Werth. Ein Präjudiz in dem Beschlusse des Reichstages ist nicht zu finden; denn der preussische Volkswirtschaftsrath bestand längst vor jenem Beschlusse. Die preussische Regierung hält

diese Institution für unentbehrlich, und wenn der Reichstag die Ausdehnung desselben auf das Reich verhinderte, so ist damit die Beseitigung für Preußen nicht ausgesprochen. Eine Analogie mit dem Staatsrath bestehe nicht; seit 35 Jahren ist der preussische Staatsrath außer Aktivität gesetzt worden; er bestand nur aus Personen, die aus königlichem Vertrauen berufen wurden. Der Volkswirtschaftsrath wurde aus den von Korporationen präsentirten Personen zusammengesetzt. Die Gesetze vor 1848 ergingen sämtlich „nach Anhörung des Staatsraths“; eine ähnliche Bedeutung hat der Volkswirtschaftsrath nicht im Entferntesten. Trotdem der Volkswirtschaftsrath in seinen Beschlüssen doch einen ganz bedeutenden Grad von Selbstständigkeit bewiesen hat, macht ihm der Abg. Hänel den Vorwurf, nur ein Echo der Regierung zu sein. Die Regierung ist mit den Leistungen des Volkswirtschaftsraths zufrieden gewesen und legt ihm hohe Bedeutung bei, weil die Interessen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft gleichmäßig durch ihn vertreten wurden und sich ein Ausgleich dieser Interessen erzielen ließ; ähnliche Grundzüge haben Sie ja bei Bewilligung der Eisenbahnräte selbst anerkannt. Den von dem Abg. Hänel offerirten Ersatz kann ich nicht acceptiren; er genügt nicht für die Bedürfnisse der Regierung. Der Volkswirtschaftsrath ist nichts Anderes als eine permanente Sachverständigen-Kommission, welche die Regierung als ein notwendiges Bedürfnis anerkennt.

Abg. v. Liebermann: Ich halte die Regierung für berechtigt, den Volkswirtschaftsrath zu bilden, wenn sie dies ohne Aufwendung von Mitteln thun kann; sobald sie Geld braucht, bedarf sie unserer Bewilligung. Der Staatsrath besteht thatsächlich nicht mehr; wir haben ihn selbst in seinen Funktionen lahm gelegt. Wenn die Regierung, wie sie erklärt hat, einer beratenden Behörde bedarf, so wollen wir die verhältnismäßig unbedeutende Summe bewilligen. (Bravo! rechts.)

Abg. Windthorst: Diejenigen Fragen, welche den Volkswirtschaftsrath beschäftigen können, werden, wenn auch nicht alle, so doch hauptsächlich nur den Reichstag interessieren, und darum müßte ein deutscher und nicht ein preussischer Volkswirtschaftsrath geschaffen werden. Der Vordrucker sagt, der Staatsrath, mit dem entschieden der Volkswirtschaftsrath konkurirt, sei vor unseren Schritten erleicht, todt ist er noch nicht (Heiterkeit), aber wenn eine solche Behörde, nicht ohne geschichtliche Unterlage, vor unseren Schritten erleicht, was wird dann aus diesem Kinde werden? (Heiterkeit.) Ohne allen Nutzen ist der Volkswirtschaftsrath wohl nicht; aber von einem Nutzen, der jährlich 16,000 M. werth ist, kann wohl nicht die Rede sein. (Heiterkeit.) Der Volkswirtschaftsrath hat sich nützlich gemacht, als er das Tabakmonopol ablehnte; daraus folgt, daß man sich nützlich macht durch Opposition (Heiterkeit), und darum stimme ich gegen den Volkswirtschaftsrath. (Große Heiterkeit.) Will die Regierung Material sammeln, so kann sie eine Kommission ad hoc niederlegen. Der Volkswirtschaftsrath umgibt sich mit einem Nimbus, durch seine parlamentarische Form, den er nicht verdient. Er ist auch um deshalb von Bedeutung, weil bei ihm die Frage nach den Interessen maßgebend ist; erörtert die Dinge vom Standpunkte des Interessenten aus und nachher ist es im Parlament sehr schwierig, diese Anschauungen wieder zurecht zu legen. Auch muß das Ansehen der Parlamente geschädigt werden; man will uns gegenüber treten mit der Autorität des Volkswirtschaftsrathes. Wollte man von uns die Bewilligung von Geldmitteln, so muß man das Institut auch gesetzlich regeln; diesen Standpunkt werde ich wenigstens überall vertreten.

Unterstaatssekretär Dr. v. Möller: Mehrere meiner Ansührungen hat Herr Windthorst nicht widerlegt. Das Ansehen der Parlamente kann durch den Volkswirtschaftsrath nicht geschädigt werden; ich wüßte nicht, wie eine permanente Sachverständigen-Kommission in der Lage sein sollte, solchen Einfluß auszuüben. Der parlamentarische Nimbus ist beim Volkswirtschaftsrath nicht vorhanden; ihm fehlt die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen und die Verbindlichkeit seiner Beschlüsse. In der Auffassung des Abgeordneten Windthorst über die gesetzliche Regelung der Frage liegt ein Verstoß gegen das Verordnungsrecht Sr. Majestät.

Die Debatte wird geschlossen.
Die Abstimmung über die Position ist einnamentliche. Dieselbe ergibt 165 Stimmen für

Fürst und Maler.

oman von Adolf Mügelburg.

„Herz, höhnvolles Lachen drang über seine Lippen. Es war ein Jammer, das schöne, edle, Mannhaftig verzerrt zu sehen von den Qualen, die sein Herz zerschneiden.“
„Nicht, nichts!“ antwortete Paul. „Nichts, worüber ich im Augenblick sprechen darf.“
„Nur so viel, daß ich jetzt selbst nicht mehr die Mitteilung des Grafen glaube. Er hat mich täuschen, irre führen wollen. Doch genug! Ich werde bald Gewißheit haben. Kommen Sie!“
„Ich habe Ihnen freilich wenig Ehre anthon können. Aber wir wollen wenigstens zusammenkommen.“
„Ich habe Ihnen viele Grüße zu beibringen.“
„Er nahm den Arm des Barons und schritt mit dem verwunderten Freunde dem Hause zu.“

VII.

„In einem der nächsten Vormittage saß Paul in der Nähe von Marstein im Goldthal und malte eine Studie — einen nicht sehr hohen, aber eigenthümlich geformten Felsabhang, den das Gebüsch,

das aus allen Rissen und Fugen emporwucherte, sehr malerisch erschienen und der sich, wie Paul dachte, vortreflich als Mittelgrund zu einem größeren Bilde benutzen ließ. Er war fleißig bei der Arbeit, die unter den geschickten Fingern schnell ihrer Vollendung entgegenging; aber alle seine Gedanken waren doch nicht, wie sonst, bei dem Werke. Er konnte nicht vergessen, was ihm Graf Mansfeld an jenem Mittag mitgetheilt.

Allerdings glaubte er nicht, was ihm der Graf gesagt. Je mehr und je ruhiger er darüber nachdachte, desto klarer erschien es ihm, daß der Graf ihn täuschen, irre führen, wahrscheinlich auch von der weiteren Verfolgung der gefundenen Spur ablenken wolle. Ein Mann, wie der Graf, sprach sicherlich kein Wort ohne Bedacht und Absicht. Paul würde gezwungen gewesen sein, ihm zu glauben, hätte er nicht jene Unterredung des Grafen mit dem alten Zigeuner in Hallau erlebt. Ein Graf Mansfeld, der das Kind einer Amtschreibersfrau rauben läßt — unmöglich! Und wenn es wirklich so war, so mußten diesem Verbrechen noch ganz besondere Umstände zu Grunde liegen, durch welche der Raub erst seine wahre Bedeutung erhielt. Das Geheimniß blieb dasselbe. Jedenfalls sagte sich Paul, daß er die volle, die ganze Wahrheit noch nicht wisse.

Dies nun zu erfahren, war der Gedanke, der ihn vom Morgen bis zum Abend jeden Tages verfolgte und in seine Träume hinüberspielte. Gab es ein Mittel, in das Haus des Doktors zu gelangen, dort Einsicht von dem Document zu nehmen, von dem der alte Arzt — wenigstens andeutend — gesprochen? Nein, es gab kein derartiges Mittel, wenigstens kein gesetzliches und rechtmäßiges. Aber Paul sagte sich, daß er in diesem ganz eigenthümlichen Falle auch vor einer Gesetzesverletzung nicht zurückschrecken würde. Er that ja Niemand Unrecht damit, wenn er erfahren wollte, was doch vor allen Dingen ihn allein anging. Er wollte Niemand etwas rauben — nur Einblick nehmen in ein Schriftstück — oder was es sonst war — das für ihn, und hauptsächlich für ihn, von der größten Bedeutung, ja das speziell für ihn bestimmt und ihm nur durch den unerwarteten Tod des alten Arztes auf einige Zeit vorenthalten war.

Und wenn nun Andere ahnten, daß ein solches Schriftstück existire, und wenn diesen Anderen daran lag, es kennen zu lernen, vielleicht aus feindseligen Absichten gegen ihn — was dann? War es nicht möglich, daß diese geheimen Gegner, die mit allen Verhältnissen des Orts genau bekannt waren, vor ihm Einsicht davon nahmen oder es gar beseitigten? Pauls Geist, in dem das Mißtrauen nun einmal gewendet war, erging sich in allen erdenklichen Möglichkeiten, Befürchtungen und Plänen. Er hatte versucht, die alte Frau, die Haushälterin des Dr. Engelmann, zu sprechen. Aber dieser Versuch, der als Einleitung zu weiteren Schritten dienen sollte, war mißglückt; die alte Frau hatte sich noch nicht von ihrer Bestürzung über den Tod ihres Herrn erholt; sie lag krank in ihrem Stübchen und wurde von einer zehnjährigen Enkelin gepflegt. Auf diesem Wege war also dem Geheimniß nicht näher zu kommen. Und abwarten, bis das Haus einem bestimmten Erben zugesprochen? Darüber konnten Jahre vergehen — Jahre verzeigernder Ungeduld. Nein, es mußte irgend ein Mittel geben, in das Haus zu gelangen, und wäre es ein verzweifeltes Mittel, etwas, das man im gewöhnlichen Leben als Einbruch bezeichnet. Das Betreten einer fremden Wohnung konnte doch nur strafbar sein, wenn es in verbrecherischer Absicht geschah. Und wer konnte hier an eine solche Absicht glauben? Werthgegenstände gab es ja überhaupt nicht in dem Hause mehr. Paul hatte erfahren, daß alles baare Geld und die Werthpapiere, die sich in dem Geldschrank des alten Herrn befanden, bereits am Begräbnistage von den Gerichtsbeamten nach dem Depositem im Amtsgebäude geschafft seien. Das, was für ihn Werth hatte, sollte sich ja auch in einem geheimen Fach befinden und bestand vermutlich nicht in Geld und Kostbarkeiten, sondern nur in einfachen Worten, in schriftlichen Aufzeichnungen.

So war denn Paul, einem wirklichen Dieb oder Einbrecher gleich, in den letzten Tagen mehrmals um das Doktorhaus herumgeschlichen, als wollte er erspähen, wo er wohl nöthigenfalls am leichtesten Eingang finden könne. Schwer war die Sache nicht. Das Haus lag ganz im Garten. Nur ein ohne Mühe zu übersteigender Zaun trennte diesen Garten von der Straße und den anstoßenden Grundstücken. Aber gegen Abend zeigte sich ein

riefiger Hund in diesem Garten; ob derselbe schon den Dr. Engelmann beschützt hatte oder jetzt erst zum Schutze herbeigezogen war, wußte Paul nicht. Der gewaltige Wolfshund bot jedenfalls ein sehr ernstes Hinderniß selbst für einen friedlichen, nicht böse gemeinten Einbruch. Wie ließ sich dieses Hinderniß beseitigen?

Paul dachte eben, während er malte, an diese Schranken, die sich zwischen ihm und seinem ersehnten Ziel erhoben hatten, als er hinter sich etwas wie das Rauschen eines Kleides hörte. Er wandte sich um. Hinter ihm stand eine große schlanke Dame, die sich ernst und vornehm verneigte.

„Bitte, lassen Sie sich nicht stören,“ sagte sie, „der Zufall führte mich hierher. Ich bin selbst Künstlerin.“

Dennoch erhob sich Paul sofort. Er hatte dieses Gesicht, diese Gestalt in Berlin gesehen — aber wo? Ah — in diesem Augenblick fiel ihm die Mittheilung der Gräfin Rosa ein, daß Fräulein Gunod in Goldenburg angekommen sei. So ernst mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, hatte er nicht mehr an diese Dame gedacht, die ihm auch bis dahin nicht begegnet war.

Sie war unbestritten sehr schön — das Gesicht von eigenthümlichen, etwas fremdartigem Ausdruck, die frisch geputzten Lippen etwas voll, das dunkelbraune Haar reich und glänzend auf die Schultern niederwallend, und die melancholischen Augen von jenem fast unbeschreiblichen dunklen Blau, das ins Schwärzliche hinüberspielt und doch die sammetne Weichheit des edlen, echten Stiefmütterchens bewahrt hat — die Züge ein wenig lachend, die Farbe blaß, wohl nur von der frischen Luft sanft rosig angehaucht. Ihr grauer Sommeranzug war einfach, aber von vollendetem Geschmack.

„Meine Arbeit — wenn man dies leichte Nachahmen der Natur in einer so wundervollen Luft Arbeit nennen kann — ist beendet,“ sagte Paul artig.

Sie hatte die Studie vorsichtig von der kleinen Staffelei genommen und betrachtete sie aufmerksam und mit sichtlich Befriedigung.

„Ich bin Bildhauerin und verstehe im Ganzen wenig von der Malerei,“ sagte sie. „Aber man

Börse-Bericht
Stettin, 20. Februar. Wetter: klare Luft. Temp Morgens — 6° a. Barom. 28° 6". Wind SW.
Weizen matter, per 1000 Mgr. loco gelb. 165 183
Weiß. 166—184, oranger u. feuchter 115—164, per April-Mai 199 bez., per Mai-Juni 191 bez., per Juli-August 192 bez., per September-Oktober 195 bez.
Koggen matter, per 1000 Mgr. loco rot. 120—136
geringer feuchter 110—118, per Februar-März 132,5—132 bez., per April-Mai 135,5—136 bez., per Juni-Juli 137 bez., u. 6d., per Juli-August 139,5—139 bez., per August-September 141 bez., per September-Oktober 142 bez., u. 6d.
Gerste unverändert, per 1000 Mgr. loco Oberst. Markt, u. No 118—118, geringe 100—110, feine Qual 120—140 bez.
Hafer unverändert, per 1000 Mgr. loco Boman 100—118
Winterweizen unverändert, per 1000 Mgr. per April-Mai 305 bez., per September-Oktober 281 bez.
Weißmatt, per 100 Mgr. loco ohne Bran bei 81
79 bez., per Februar 78,25 bez., per April-Mai 82,5 bez., per September-Oktober 82,5 bez.
Korn ruhig, per 10,000 Liter loco ohne Bran 51,7 bez., per Februar 51,7 nom., per April-Mai 54,3 bez., u. 6d., per Mai-Juni 53,6 bez., u. 6d., per Juli-August 54,8 bez., u. 6d., per August-September 54,8 bez., u. 6d., per August-September 54,8 bez., u. 6d.
Weizen per Mgr. 50 loco 8,65 tr. bez., alle Marken 8,90 tr. bez.

Stettin, den 10. Februar 1883.
Verkauf von Eichen, Birken, Kiefern und Eichen-Kupfholz in Forstreviere Blochhaus.
Freitag, den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr
in hiesigen Forstreviere Blochhaus
eine schöne Kiefern mit 74,04 Festmetern Inhalt,
eine Kiefern mit 70,82 Festmetern Inhalt,
eine Kiefern mit 6,68 Festmetern Inhalt,
eine Kiefern mit 6,57 Festmetern Inhalt,
an Ort und Stelle öffentlich gegen Baarzahlung veräußert werden. B. Sammlungs-Ort an der Ecke des Forstreviers und des Schalmes 27.
Für gesicherte Uebergänge der Käufer über die große Brücke an der Eisenbahnbrücke bei Bodelsch wird Sorge getragen werden.
Die Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 19. Februar 1883.
Kupfholz-Verkauf
im Forstreviere Bodenberga-Krauswiel.
Am Donnerstag, den 22. d. Mts., Nachmittags 2 1/2 Uhr sollen:
eine Kiefern mit 44,23 Festmetern Inhalt,
eine Kiefern mit 4,23 Festmetern Inhalt,
an der Glinnowe Fabrik, Gohlow a. gen. Lagernd,
an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.
Käufer laden wir mit dem Bemerkten ein, daß für einen gesicherten Uebergang, unmittelbar hinter Gohlow, gegenüber der Ablage, Sorge getragen werden wird.
Die Oekonomie-Deputation.

Billiger Verkauf eines Branntweins mit Landwirtschaft.
Ein altrenommiertes bair. Bierbrauereihof, ohne jede Konkurrenz, bequemer Absatz von 3000 Tonnen, bestes Wasser, nahe der Berliner Bahn, 130 Mgr. Acker mit Wiesen, herrschaftlicher Wohnsitz an der Stadtgrenze Gebäude u. Kellereien, 4 Pferde, 16 Kühe, mit Viehverkauf aus dem Hause ist z. B. Verhältnisse wegen billig zu dem festen Preise von 38,000 Thlrn gegen 8000 Thlr. Anzahlung veräußert. Derselbe bietet einem Kaufmann, Brauer oder Oekonomie eine angenehme wie große Erwerbsquelle und wollen nur ernstliche und qualifizierte Bewerber unter Ausschluß aller Zwischenhändler ihre Adresse unter N. 377 an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, abgeben, worauf alles Genauere erfolgt.

Im Verlag von **B. F. Haller** in Bern erschienen soeben:
Der internationale Arbitrageur.
Ein unentbehrlicher Rathgeber für Arbitrageure, Banken, Geldwechsler und Kapitalisten.
von **Otto Swoboda.**
Lieferung I.: **Die europäischen Staatspapiere.**
Das ganze Werk wird in 5 Lieferungen zum Subscriptionspreis von **M. 3 à M. 3,50** erscheinen, behandelnd:
Lfg. I.: Die in Europa gehandelten **Staatspapiere.**
" II.: " " " **Lotterie-Anleihen u. Staatsobligationen.**
" III.: " " " **Eisenbahn-Stamm-Aktien.**
" IV.: " " " **Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.**
" V.: " " " **Bankpapiere.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Einladung zum Abonnement auf das beliebte Journal in Buntdruck:
Die Arbeitsstube.
Zeitschrift für leichte und geschmackvolle Handarbeiten mitfarbigen Originalmustern für Canevasstickerei, Application und Plattstich, sowie schwarze Vorlagen für Häkel-, Filet-, Strick- und Stickarbeiten aller Art, erscheint in 2 Ausgaben:

1) „Grosse Ausgabe.“
Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer colorirten Doppel-Tafel, enthaltend 4-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.
Preis vierteljährlich 90 Pf.
2) „Kleine Ausgabe.“
Monatlich ein Heft in elegantem Umschlag mit einer kleinen colorirten Tafel, enthaltend 3-5 Stickereimuster, sowie einer Beilage mit unterhaltendem Texte und Handarbeits-Illustrationen.
Preis vierteljährlich 45 Pf.
Abonnements auf die „Arbeitsstube“ nehmen alle Buchhandlung-n und Postämter entgegen.
Die Verlagshandlung: **FRANZ EBHARDT.**

Gesangbücher, Bollhagen und Porst,
auf welchem durchaus holzfreien Bismappier, guter Druck, in dauerhaften einfachen Einbänden, sowie in Goldschnitt und elegantesten Leder- und Sammeteinband, schwarz u. farbig, mit und ohne Beschlage, in den verschiedensten ganz neuen Mustern, empfiehlt zu den billigsten Preisen und bei unentgeltlicher Einprägung von Namen
R. Grassmann,
Schulzenstraße 9. Kirchplatz 3-4.

Direkte deutsche Dampfschiffahrt
von **Hamburg, Stettin, Bremen,**
nach **New-York und Baltimore.**
Billige Passagier-Beförderung
Jede Woche wird ein mal mit unentgeltlich
der Stettiner Lloyd in Stettin, Dampfschiffshollwert 3.
Bücher-Einkauf
Kleine und größere Sammlungen, einzelne gute Werke und dinterlassene Bibliotheken, kauflich stets zu hohen Preisen. Melanzen soeben erschienen in antiquarischen Anzeiger „Der Bücherfreund“ liefert gratis.
Moritz Glogau junior,
Hamburg, Grasdecker 20.
Trunksucht,
sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit auch ohne Vorwissen unter Garantie der Erfinder Dr. M. und Spezialist für Trunksucht-Leidende Th. Konostsky, Berlin, Invalidenstrasse 141. Alteste, deren Nützlichkeit von Kgl. Amtsgerichten und Schulzenämtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben.

Eisenbahn-Direktionsbezirk Berlin.
Die Beförderung von Holzschlägen auf Schienenwegen in Dampfwagen mit Begeleitern soll in Submission vergeben werden.
Offerten mit der äußeren Aufschrift: „Anfertigung und Beförderung von Holzschlägen“ versehen, sind bis zum **Montag den 26. Februar** er., an das unterzeichnete Betriebsamt hier selbst, Lindenstraße 19, einzureichen, woselbst dieselben am folgenden Tage, Vorm. 11 Uhr, werden eröffnet werden. Bedingungen liegen in unserem Bureau hier von 9 bis 1 Uhr Vo m., sowie bei der Eisenbahn-Bauinspektion zu Grefswald und dem Bahnamteiler Laurent in Prenzlau, Lenz in Babelsberg und Dündel in Anklam zur Einsichtnahme aus, auch können dieselben von dem Bureau-Vorsteher hier selbst, Lindenstraße Nr. 19 gegen vorherige portofreie und bestellgeldfreie Einsendung von 60 S. bezogen werden.
Stettin, den 10. Februar 1883.
Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
Stettin-Stralsund.

Zur Vermeidung von Belästigungen machen wir darauf aufmerksam, daß Gesuche, die nachtheilige Ueberlassung von Bahnhofs-Restauranten betreffen, nicht an die Königl. Eisenbahn-Direktion, sondern an das bezügliche Königl. Eisenbahn-Betriebsamt zu richten sind. Zum Amtsbezirk des unterzeichneten Betriebsamtes gehören die Strecken von Stargard bis Danzig und von Belgard bis Kolberg. Stettin, den 15. Februar 1883. Königl. Eisenbahn-Betriebsamt (Eisenbahn-Direktions-Bezirk Bromberg).

Verlag von **J. Gutentag (D. Collin)** in Berlin und Leipzig.
(Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.)
Soeben erschienen:
Die **Civilprozessordnung**
für das **Deutsche Reich**
nebst den auf den Civilprozess bezüglichen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Einführungsgesetzes
erklärt von **Dr. J. Struckmann,**
S. Ob.-Justizrath und Landgerichts-Präsident,
und **R. Koch,**
K. Geh. Ob.-Finanzrath, Reichsbank-Assistent und Mitglied des Reichsbank-Direktoriums.
Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.
X. 24. 24. 24. 24. 24. 24.
Der Kommentar von Struckmann und Koch ist bereits in den früheren Auflagen in zahlreichen glänzenden Mittheilungen als ein hervorragendes brauchbares und praktisches Buch anerkannt worden.
Die vierte Auflage ist eine abermals völlig umgearbeitete und erweiterte; es sind die Forschungen und Ansichten aller anderen Kommentatoren der Civilprozessordnung, von Neuen erworbenen, geprüft und gesichtet worden; auch die in zahllosen Sammlungen und Zeitschriften veröffentlichten Urtheile von Landesgerichten der verschiedensten Instanzen haben in Bezug zur Prüfung und Berichtigung der in dem Kommentar überdies am meisten Ansehen gebenden Entscheidungen des Reichsgerichtes und die wissenschaftlich und praktisch geworden. So nimmt denn dieser Kommentar auch in der neuen Auflage unter allen Konkurrenten zweifellos den ersten Rang ein.
1 Korb mit 25 Stück großen süßen **spanischen Apfelsinen**
incl. Zoll und Porto für 3 Mark versendet **J. A. F. Kofahl, Hamburg.**

